

BEKANNTMACHUNG

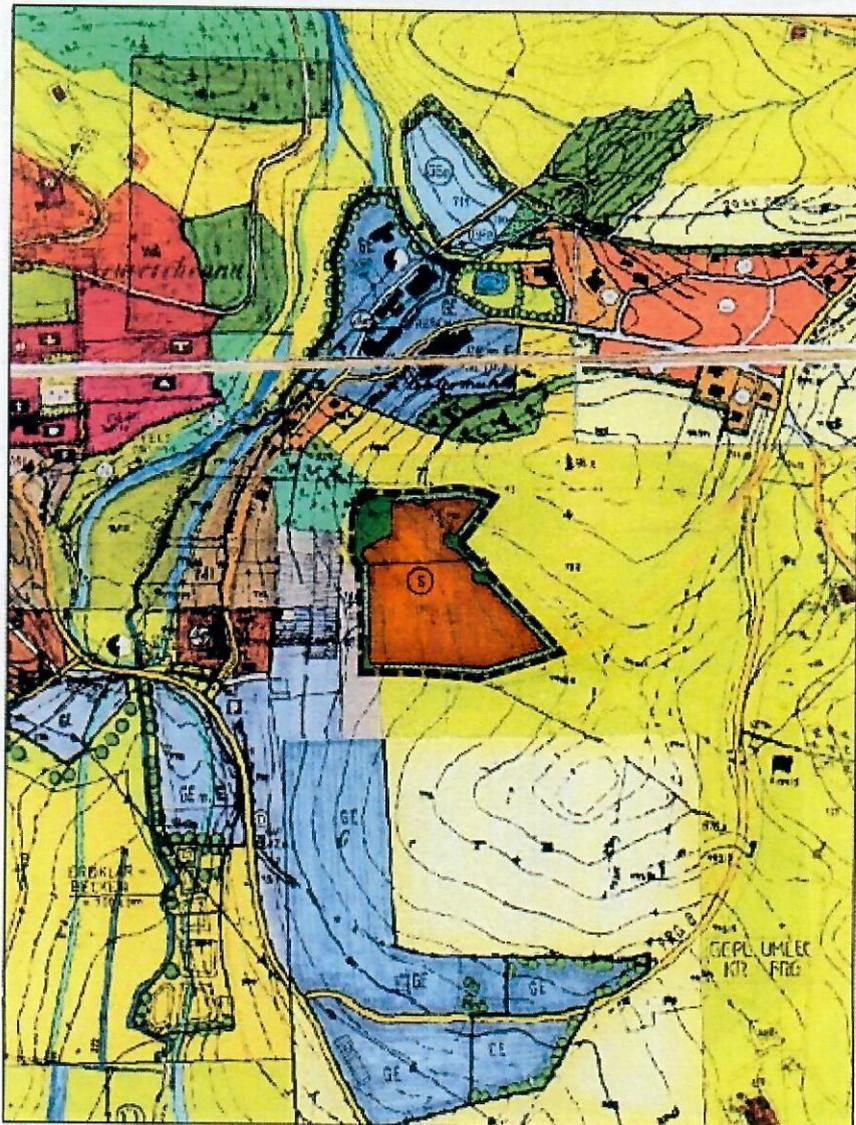
Änderung des Flächennutzungsplan Neureichenau mit Deckblatt Nr. 16 (Freiflächenphotovoltaikanlage Parat-Nord)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.10.2023 die **Änderung des Flächennutzungsplan Neureichenau mit Deckblatt Nr. 16** (Freiflächenphotovoltaikanlage Parat Nord) beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des künftig als Sonderbaufläche nach § 1 Abs 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellten Bereichs umfasst die Fl. Nr. 157 (5) und 162 alle Gemarkung Neureichenau. Die zur Änderung der Darstellung vorgesehenen Flächen befinden sich im nördlichen Bereich des Firmengeländes der Firma Parat Technology GmbH & Co. KG. Die Flächen werden im Norden und Osten von landwirtschaftlichen Flächen, im Süden von einer öffentlichen Straße und im Westen durch das Firmengelände der Firma Parat Technology GmbH & Co. KG begrenzt. Die für die notwendigen Ausgleichsflächen sollen auf der zukünftigen Sonderbaufläche geschaffen werden. Die zur Einbindung vorgesehenen Flächen können den nachfolgenden Planauszügen entnommen werden:



Änderung des Flächennutzungsplanes Neureichenau, Gemarkung Neureichenau

Der Entwurf des Deckblatts Nr. 16 wurde von der Huber Planungs-GmbH, 83022 Rosenheim ausgearbeitet und am 13. November 2023 vom Gemeinderat gebilligt.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet bis **08. März 2024** statt.

Die Planung kann bis zu diesem Tag im Rathaus Neureichenau, Dreisesselstraße 8, 2. Obergeschoss, Zi.Nr. 23, 94089 Neureichenau während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Während dieser Zeit können dort auch Äußerungen vorgebracht werden bzw. wird die Planung auf Wunsch auch erörtert. Entsprechende Äußerungen können schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung samt dem Planentwurf sind auch im Internet unter www.neureichenau.de/bekanntmachungen-bauleitplanung-neureichenau bzw. unter dem zentralen Landesportal www.bauleitplanung.bayern.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die Gemeinde hat folgende Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 – 18.00 Uhr



Neureichenau, 26. Januar 2024

Urmann
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsnachweis

Veröffentlichung auf gemeindlicher Homepage:
www.neureichneau.de

Ausgehängt am: 26.01.2024

Abgenommen am:

Für die Richtigkeit:

Tag: _____ Namensz. _____